

Vernehmlassung zur Pa.Iv. 21.403 „Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung“ - Stellungnahme AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen namens der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist grundsätzlich sehr zurückhaltend, was staatliche Anstossfinanzierungen und Fördermassnahmen betrifft. Analog zur Economiesuisse sind wir überzeugt, dass Marktmechanismen in der Regel die besseren Resultate erzielen. Entgegen unserer Grundhaltung befürworten wir im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine stärkere Einflussnahme des Staats und zwar auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Die Gründe sind vielschichtig: Unsere Mitgliedfirmen haben zunehmend Schwierigkeiten geeignetes Fachpersonal zu finden. Jüngste zahlreiche Krisen haben die ohnehin bereits angespannte Situation zusätzlich verschärft. Ebenso ist die inländische Verfügbarkeit von gut ausgebildetem Personal zwar hoch, die Partizipation am Arbeitsmarkt allerdings insbesondere bei Zweiteinkommen unterdurchschnittlich. Zudem erachten wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Staatseingriffs als äusserst günstig, da gemäss diversen Studien positive Externalitäten zu erwarten sind. Dies sowohl kurzfristig (Entlastung des Bildungs- und Gesundheitswesens), als auch langfristig (bessere Arbeitsmarktchancen und höheres Rentenkapital).

Nachfolgende Punkte sind für uns verbesserungswürdig:

- *Art. 7 Abs. 2 (Bundesbeitrag): „Er bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten eines familienergänzenden Betreuungsplatzes. Der Bundesrat legt diese Kosten fest unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Bedingungen. Dabei berücksichtigt er die unterschiedlichen Arten der institutionellen Betreuung.“*
Wie die Berücksichtigung der besonderen lokalen Bedingungen auf Bundesebene berücksichtigt werden können, ist uns nicht klar. Hier braucht es zusätzliche Transparenz. Ebenso besteht das Risiko, dass bei einer reinen Fixierung auf die Durchschnittskosten, das Kostenniveau eines Betreuungsplatzes längerfristig steigt, da ein geringerer Anteil der Kosten von den Eltern getragen wird und sich folglich eine Verteuerung des Angebots in geringfügigerem Ausmass auf die Nachfrage auswirkt. Es benötigt deshalb zusätzliche Kontrollmechanismen, damit die Kosten langfristig nicht aus dem Ruder laufen.
- Bei den Programmvereinbarungen soll die Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten den weiteren Massnahmen übergeordnet behandelt werden. Nur wenn die Betreuungszeiten auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst sind, wird das Angebot auch wahrgenommen. Deshalb ist dieses Ziel vorrangig zu behandeln.
- Zusätzlich soll auf Bundesebene geregelt werden, dass die Elternbeiträge von den Kantonen als einkommensunabhängige Kopfbeiträge weitergegeben werden müssen. Insbesondere bei höheren Einkommen (und gut Ausgebildeten) besteht andernfalls ein hohes Risiko, dass der Entscheid Eigenbetreuung oder Beibehaltung des Pensums, nach der Geburt eines Kindes, zu Ungunsten der Arbeitstätigkeit gefällt wird, da der finanzielle Nutzen aus der Arbeit beschränkt oder gar nicht vorhanden ist, wenn die Beiträge ab einem gewissen Einkommen nicht mehr gesprochen werden.

- Ebenso soll die Voraussetzung für den Erhalt der Beiträge von Paarhaushalten mit Kindern ein Pensum von über 100 Prozent (inkl. Aus- und Weiterbildung) auf Bundesgesetzstufe verankert werden (entsprechend dem Minderheitsantrag Art. 4 Abs. 1, Umbricht Pieren, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Tuena). Die Ermöglichung vom Konsum von mehr Freizeit durch Staatsbeiträge soll ausgeschlossen werden, entsprechend kann dies auf Bundesgesetzstufe verankert werden und muss nicht den Kantonen überlassen werden.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine detaillierte Statistik, welche eine Beurteilung ermöglicht, ob die gewünschten Ziele (insbesondere höhere inländische Arbeitsmarktbeteiligung) erreicht werden, begrüßen wir. Darüber hinaus ist es erstrebenswert, konkrete quantitative Ziele zu definieren, damit im Falle einer Nichterreichung einer höheren Arbeitsmarktbeteiligung, eine Kurskorrektur vorgenommen werden kann. Aus unserer Sicht ist, lässt sich mit den aktuellen Daten nicht abschliessend klären, ob es sich bei der hohen Teilzeitbeschäftigung, insbesondere bei Müttern, um einen Wohlfandeffekt handelt (sprich, da ein Einkommen + ein geringes Zweitpensum ausreichend sind, wird auf eine höhere Beschäftigung verzichtet, d.h. Trade-off „Freizeit“ vs. zusätzliches Einkommen fällt zugunsten der „Freizeit“) oder, ob tatsächlich die fehlenden, oder zu teuren Drittbetreuungsmöglichkeiten Hauptgrund dafür sind, dass insbesondere Mütter häufig in Tiefstpensen beschäftigt sind. Falls der erste Effekt überwiegt, würde eine höhere staatliche Finanzierung bei der Kinderdrittbetreuung nicht zu einer höheren Beschäftigung führen. Eine Neu- beurteilung mit besserer Datengrundlage ist deshalb zwingend.